



## **Reitbetriebsordnung**

**Stand: Mai 2013**

Unter dem Motto „individuelles Reiten“ bietet die Christian Bär GbR mit dem Reiterhof Burgstall in Vorlahm Anlagen zur Versorgung von Pferden und zum Reiten und Trainieren von Pferden an. Veranstaltungen, Gruppenunterricht, Reiterfeste müssen mit der Christian Bär GbR abgesprochen und vereinbart sein.

Wir gehen davon aus, dass Einsteller und Gäste die Anlage zweckentsprechend nutzen sowie rücksichtsvoll und respektvoll miteinander umgehen. Die Anlagen sollen in Ordnung gehalten werden. Verschmutzungen sind vom Verantwortlichen zu beseitigen. Beschädigungen bitten wir umgehend anzuzeigen.

Der Aufenthalt auf der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen der Christian Bär GbR vertreten durch den Betriebsleiter und das Personal muss zwingend Folge geleistet werden.

### **Folgende Anlagen können genutzt werden:**

- Pferdeboxen, Waschbox, Putzbox, Solarium
- Reithalle, Springplatz mit Hindernissen, Dressurplatz, Pferdebad, Logierzirkel
- Paddocks, Koppeln, für das Reiten geeignete Wege – jedoch ausdrücklich keine Felder, Wiesen oder Wälder
- Sattelkammer mit Duschen und Toiletten, Aufenthaltsräume
- Parkplätze, Hängerabstellplätze

### **Folgende Versorgung wird angeboten**

- Boxeneinstreu mit Stroh oder Strohpellets
- Pferdefütterung mit Heu und Hafer bzw. Kraftfutter
- Paddock- und Koppelgang
- Vermittlung von Hufschmied und Tierarzt

Die umsichtige Beaufsichtigung von anvertrauten Kindern wird vorausgesetzt.

Hunde sind vom Begleiter zu jeder Zeit - inner- und außerhalb des Hofes unter Aufsicht und unter Kontrolle zu halten, d.h. sie müssen immer im Einflussbereich ihres Begleiters sein und dürfen sich zu keiner Zeit außer Sichtweite bewegen. Wegen der Verunreinigungen muss Hundekot von den Hundebesitzern sofort entfernt werden. Eine Haftung für Gefahren, die von Hunden ausgehen, und für Schäden, die von diesen verursacht werden, schließt der Betrieb ausdrücklich aus. Wenn Hunde wiederholt (2 mal) ohne Aufsicht oder bei schlechtem Verhalten beobachtet werden, wird ein Leinenzwang für die betreffenden Hunde auferlegt.



## Im Einzelnen

1. Die Anlage kann täglich von **8.00 – 22.00 Uhr** genutzt werden. Ausnahmen sind von der Hofleitung zu genehmigen (Stallruhe!). Die Beleuchtung bitten wir auf die Zeit der Nutzung zu beschränken.
2. Pferdeboxen werden gemäß Einstellungsvertrag zur Einstellung von Pferden vermietet. Die Versorgung der Pferde erfolgt gemäß Einstellungsvertrag. Die Pferdeboxen werden 1 x täglich gereinigt und nach Absprache eingestreut. Auf einer vorgegebenen Tafel werden Name und Telefonnummer der Verantwortlichen, Name des Pferdes und Angaben über die aktuelle Fütterung angegeben.
3. Die Stallgasse und der Platz vor der Sattelkammer sind frei und sauber zu halten.
4. Putzplätze befinden sich am Ende des großen Stalles, vor dem Hengst- und vor dem Ponystall. Stark verschmutzte Pferde müssen wegen der Staubentwicklung im Freien gereinigt werden. Putzen in der Stallgasse ist nur akzeptabel, wenn andere Pferde dadurch nicht zu sehr eingeschränkt werden. Putzplätze sind sauber zu hinterlassen. Die Waschbox ist nur zum Waschen von Pferden vorgesehen. Die Waschbox ist sauber zu hinterlassen (mit Wasser abgespritzt).
5. Die Tür zur Bergehalle ist geschlossen zu halten. Das Betreten und die Futterentnahme ist ausschließlich dem Personal vorbehalten.
6. In den Stallungen, der Sattelkammer und im Bereich der Bergehalle ist das Rauchen untersagt.
7. Pferden, die aus der Halle, oder über den Hof geführt werden, müssen die Hufe ausgekratzt werden.
8. Die Paddocks werden vom Personal genutzt um Pferde bei ungünstiger Witterung vorübergehend Auslauf im Freien zu gewähren. In freien Zeiten können die Einsteller die Paddocks nutzen.
9. Die Koppeln dienen zum Außenaufenthalt der Pferde in Gruppen. Vorgesehen ist ein tägliches, witterungsabhängiges einmaliges Raus- und Reinführen der Pferdeguppen während der Koppelsaison. Eine Einzelbehandlung von Pferden erfolgt nur durch Vereinbarung mit der Hofleitung.
10. Wege können nur genutzt werden, wenn Sie sich als Reitwege eignen, d.h. durch das Reiten nicht beschädigt werden und wenn durch deren Benutzung keine Gefahren ausgehen. Auf Fauna und Flora, sowie land- und forstwirtschaftliche Belange der Eigentümer ist Rücksicht zu nehmen. Es gilt das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatschG).
11. Die Sattelkammer mit Duschen und Toiletten steht den Einsteller zur Verfügung. Pro eingestelltes Pferd sind ein Wandschrank und ein Sattelhalter vorgesehen. Zaumzeug und sonstige Ausrüstung ist in den Wandschränken unterzubringen.
12. Die Tribüne steht allen Reitern, Gästen und Zuschauern zur Verfügung. Wir bitten die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Auf der Tribüne ist Rauchen verboten.
13. Bei der Nutzung der Reiterklause handelt es sich um eine private Nutzung. Die Tribüne steht den Einstellern in Absprache mit der Hofleitung auch für private Feste zur Verfügung.
14. Parkplätze stehen auf dem asphaltierten Platz vor dem Springplatz zur Verfügung. Es wird gebeten die Fahrzeuge so abzustellen, dass keine Behinderungen entstehen. Vor allem sind die Zugänge zur Bergehalle und die Zugänge zum großen Stall, zur Reithalle und zum Springplatz freizuhalten.
15. Die Hängerabstellplätze sind hinter der Reithalle. Das Abstellen ist mit dem Personal zu vereinbaren.
16. Den jeweils angekündigten, durchzuführenden Wurmkuren muss sich jedes Pferd unterziehen.
17. Die Nutzung der Anlage durch Gastpferde kann nur mit Erlaubnis der Hofleitung.
18. Mit Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir auf dem Zufahrtsweg nach Vorlahm und im Ortsbereich langsam zu fahren und Reitwege bei nasser Witterung zu schonen. Auf Wiesen, Feldern und Wegen hinterlassenen Hundekot ist zu beseitigen.



## Benutzung der Reithalle, des Longierzirkels und der Reitplätze (=Reitanlagen)

- Es gilt das Gebot der größtmöglichen Rücksichtnahme. Die Reitanlagen sind gemäß den allgemein gültigen Regeln des deutschen Reitsportverbandes, Richtlinien für Reiten und Fahren Band I zu nutzen.
- Die Benutzung der Reitanlagen geschieht für alle Beteiligten auf eigene Gefahr. Türen müssen in der Regel geschlossen gehalten werden.
- Vor dem Betreten und Verlassen ist „Tor frei“ zu rufen und das „Ist frei“ abzuwarten.
- Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird innen vorbeigeritten.
- Longieren, freies Laufen, Wälzen und Kratzen lassen der Pferde ist in der Reithalle und am Dressurviereck nicht gestattet. Die Pferde müssen geführt oder geritten werden. Voltigieren ist mit der Hofleitung abzusprechen.
- Das Dressurviereck besitzt keine Einzäunung. Die Reiter sind angehalten, die Außenanlagen nicht zu beschädigen. An der Longe-Reiten ist wetterabhängig und nur nach Absprache mit dem Personal möglich.
- Der Springplatz wird auch als Paddock genutzt. Nach Absprache mit der Hofleitung, kann der Platz für Einzelveranstaltungen genutzt werden. Die Einzäunung des Springplatzes ist derzeit nicht hoch genug. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Aus Versicherungsgründen ist das Tragen einer Reitkappe Vorschrift. Jugendlichen unter 18 Jahren ist Reiten ohne vorschriftsmäßige Reitkappe verboten. Erwachsene ohne Reitkappe haben keinen Versicherungsschutz durch den Betrieb.
- Pferdeäpfel müssen spätestens nach dem Reiten beseitigt werden
- Zigarettenkippen nicht in der Halle oder auf den Plätzen liegen lassen, sondern in einen Aschenbecher entsorgen.
- Hunde sind in der Reithalle nicht zugelassen.
- Mobile Einheiten (Bänke, Absperrungen, Hindernisse, etc.) können nur mit Zustimmung aller Reiter in der Halle und auf den Plätzen aufgestellt werden und müssen, sobald die Nutzung endet, sofort wieder entfernt werden.
- Die Musikanlage kann bei Zustimmung aller Reiter in der Halle in Betrieb genommen werden oder muss ggf. ausgeschaltet werden.
- Wird Reitunterricht vereinbart, ist dieser an der Magnettafel außen an der Hallentür anzukündigen. Eine Reservierung der Halle kann nur in Absprache mit der Hofleitung erfolgen.
- Zuschauer haben sich außerhalb der Halle aufzuhalten (Tribüne, Reiterklausen). Jedes Pferd mit Reiter kann von maximal einer fachkundigen Person (Reitlehrer, Berater) in der Reithalle begleitet werden.
- Gruppenunterricht, d.h. wenn zwei oder mehrere Reiter mit einer fachkundigen Person, muss als Veranstaltung bei der Betriebsleitung angemeldet sein. Außerdem ist der Nachweis einer Versicherung notwendig.
- Gastpferde können die Reithalle nur nach Absprache und Vereinbarung mit der Hofleitung benutzen. Dafür ist eine Gebühr nach aktueller Preisliste zu entrichten.
- Die Reithalle kann nach Absprache mit der Christian Bär GbR exklusiv genutzt werden.